

# BEKANNTMACHUNG

## des Satzungsbeschlusses für die Einbeziehungssatzung „Gartenweg“ in Unterthürheim

Der Gemeinderat Buttenwiesen hat am 31.01.2022 den vom Büro Herb und Partner PartGmbH, Thierhaupten ausgearbeiteten Entwurf der Einbeziehungssatzung „Gartenweg“ in Unterthürheim, Grundstück Fl.Nr. 103/2 der Gemarkung Unterthürheim, in der Fassung vom 31.01.2022 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. **Mit dieser Bekanntmachung tritt diese Einbeziehungssatzung in Kraft.**

Jedermann kann die Einbeziehungssatzung und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, die in der Einbeziehungssatzung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus der Gemeinde Buttenwiesen in Buttenwiesen, Marktplatz 2 (ehemaliges Kino), Zimmer-Nr. 6, während der üblichen Öffnungszeiten (nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter Telefon 08274/9999-41) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Einbeziehungssatzung und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Einbeziehungssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Gemeinde Buttenwiesen  
Buttenwiesen, den 11.02.2022

  
Gudrun Bentele  
Bauamt



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Buttenwiesen. Gleichzeitig veröffentlicht auf der Homepage der Gemeinde Buttenwiesen (<https://www.buttewiesen.de/de/gemeinde-buttewiesen/buergerservice/amtliche-bekanntmachungen/>).

Angeschlagen am 11.02.2022  
Abgenommen am \_\_\_\_\_

Abzunehmen ab 15.03.2022  
Unterschrift \_\_\_\_\_

(Lageplan ohne Maßstab).